

Ergänzung zur deutschen Wettkampfordnung (DWO) für Rollski - 2010

Grundlage der Wettkampfordnung für Rollski bilden die Internationale Skiwettkampfordnung (IWO), die Regeln für Rollerski-Wettbewerbe des FIS Subkomitees für Rollerski und die Deutsche Wettkampfordnung (DWO). Die Artikel der IWO gelten für die DWO und entsprechend auch für die Regeln für Rollerskiwettbewerbe. Diese Regeln werden regelmäßig überarbeitet und ergänzt.

Die Artikel D 100 bis D 102 sowie die Artikel 200 bis D 231 der DWO gelten für Rollskiwettkämpfe entsprechend.

Klasseneinteilung entsprechend DWO 331

Für die Einteilung der Altersklassen gelten die Absätze 331.1.2 bis 331.1.5 .

Aufstellung laut DWO ... 331 Zulässige Jahrgänge

Für die Einteilung in die einzelnen Klassen gilt der Geburtsjahrgang wie folgt:

Wettkampfjahr	2010
Altersgruppe	Jahrgang
Schüler 8	2002
Schüler 9	2001
Schüler 10	2000
Schüler 11	1999
Schüler 12	1998
Schüler 13	1997
Schüler 14	1996
Schüler 15	1995
Jugend 16	1994
Jugend 17	1992/1993
Junioren / -innen	1990/1991
D/H allgemein	1989/1980
D/H A 1	1979/1975
D/H A 2	1974/1970
D/H A 3	1969/1965
D/H A 4	1964/1960
D/H A 5	1959/1955
D/H A 6	1954/1950
D/H A 7	1949/1945
D/H A 8	1944 und älter (weitere Altersklassen möglich)
Jugendstaffel w/m	1994/1992
Juniorenstaffel w/m	1990/1991
Damen/Herrenstaffel	1989 und älter

Altersklassen können auf Wunsch in der allgm. Klasse starten.

Der Ausrichter kann in den Altersklassen (Damen u. Herren) auch eine 10 er Jahreseinteilung vornehmen (ausgenommen bei Meisterschaften).

Internationale Besonderheit

Wettkampfsjahr 2010

Bei Welt – Cup – Veranstaltungen, WM, gibt es seit 2005 nur noch Junioren / Juniorinnen- und Herren / Damenkategorien (Senioren allgm.).

(Jugendläufer / -innen haben die Möglichkeit, sich für/über die Juniorenkategorie zu qualifizieren, Masters für/über die Seniorenkategorie).

Den Veranstaltern von internationalen Wettbewerben wird freigestellt, für Jugend- und Mastersklassen sogenannte FIS – Rennen zu veranstalten (keine WC oder WM!!!).

600 Bestimmungen für Rollerskiwettkämpfe

601. Definition

601.1 Rollerski-Wettbewerbe sind Wettkämpfe, die auf Asphalt oder ähnlichen Unterlagen ausgetragen werden.

602. Rollerski

602.1 Der bei allen DSV-Veranstaltungen verwendete Rollski muss ein Serienprodukt sein. Sonder- bzw. Einzelkonstruktionen sind nur dann zulässig, wenn diese mit den technischen Maßen und Daten der handelsüblichen Modelle übereinstimmen. Zugelassen sind nur zwei-, drei- und vierrädrige Modelle.

602.2 Der maximale Raddurchmesser des Rollskis darf nicht größer sein als 100 mm.

602.3 Der Achsabstand von Vorder- zur Hinterachse darf 530 mm nicht unterschreiten.

602.4 Zulässig ist nur eine in Serie geprüfte und gefertigte handelsübliche Bindung, die der Langlaufbindung und deren Funktion entspricht. Sie sollte auf den Rollskiern aufgeschraubt sein und freie Fersenbewegung zulassen.

602.5 Konstruktionen wie Rollschuhe, Rollerskate oder Schlittschuhe mit Rollen oder ähnliches sind nicht zugelassen.

602.6 Der Läufer muss mit einem Paar handelsüblicher Skistöcke laufen, das die Körperlänge des Läufers nicht überschreitet.

602.7 Vor jedem Wettkampf muss der Ausrichter bei der Wettkampfbesprechung auf die Einhaltung der technischen Daten durch eine technische Abnahme der Rollski, Bindung und Stöcke achten. Weichen Materialien von der Vorschrift ab, so kann der Ausrichter den Wettkämpfer auf der Startliste und aus der Wertung streichen.

602.8 Um die Grenzen der Unsicherheiten so gering wie möglich zu halten wird empfohlen, in den unteren Schülerklassen nur dann zweirädrige Serienmodelle zu verwenden, wenn diese von den Läufern dieser Klassen auch sicher beherrscht werden.

603. Helm- und Brillenpflicht

603.1 Bei allen DSV- und Landesverband-Flachrennen besteht Helm- und Brillenpflicht. Stockteller, Ellenbogen-, Knieschützer sowie Handschuhe werden empfohlen.

603.2 Bei **Bergrennen** kann die **Jury** nach entsprechender Jury- und/oder Wettkampfbesprechung die Helm- und/oder Brillenpflicht aufheben und diese Pflicht als Empfehlung aussprechen.

604. Die Strecken

604.1 Die Strecken müssen für jeglichen Verkehr gesperrt und so angelegt sein, dass sie keine Gefahrenstellen für die Athleten aufweisen.

Bei DSV-Rennen sollte der Ausrichter die empfohlenen Distanzen in allen Klassen nach Möglichkeit einhalten.

604.2 Streckenlängen bei kupiertem Gelände:

Marathon./Langstrecke

Schüler	8 – 9	=	4 km	bis 6 km
Schüler	10 – 11	=	6 km	bis 9 km
Schüler	12 – 13	=	8 km	bis 12 km
Schüler	14 – 15	=	10 km	bis 15 km
Jugend	16 – 17	bis	15 km	bis 25 / 30 km
Damen		bis	15 km	bis 25 / 30 km
Junioren		=	20 bis 50 km	bis 50 km
Herren		=	20 bis 50 km	bis 50 km

Die Strecken sollten so ausgewählt werden, dass keine gefährlichen Abfahrten darin enthalten sind. Gefahrenstellen wie Kanaldeckel etc. sind weitsichtig zu kennzeichnen!

Abzweigungen, Haus- und Hofeinfahrten müssen mit Absperrungen und Hinweistafeln als gesperrt versehen werden. Außerdem sind an solchen Stellen Posten aufzustellen und gefährdete Bereiche mit Markierungsbändern zu kennzeichnen!

604.3 Empfehlung der Streckenlängen bei Bergläufen:

Schüler	8 - 9	=	3 km
Schüler	10 – 11	=	3 km
Schüler	12 – 13	=	5 km
Schüler	14 – 15	=	5 km
Jugend	16 – 17 m/w u. Damen	=	6 km
Junioren, Herren bis einschl. A 6		=	8 km

(bei einer Streckenlänge bis 4 km werden 2 Durchgänge gelaufen)

Masters ab A 7, Damen ab A 3 laufen eine verkürzte Strecke.

Die gesamte Bergstrecke sollte max. 20 % flache Teilstrecken aufweisen. Die Steigungen sollten zwischen 8 % und 12 % liegen.

605. Genehmigungen von Veranstaltungen

605.1 Die Einholung der Genehmigungen ist Sache des Ausrichters.

605.2 Der Ausrichter muss bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung für die Veranstaltung einholen und sich die Strecke für den Zeitraum der Veranstaltung von jeglichem Verkehr sperren lassen.

605.3 Eine Kopie der Genehmigung ist dem Deutschen Ski-Verband (Geschäftsstelle) und dem Referent für Rollski im DSV einzureichen.

Ein ausreichender Versicherungsschutz ist abzuschließen.

606. Veranstaltung

- 606.1 Es müssen behördliche Genehmigungen für die Wettkampfstrecken vorliegen.
- 606.2 Rettungsdienste bzw. ärztliche Versorgung müssen vom Ausrichter gesichert sein.
- 606.3 Verpflegungsposten sollten vom Ausrichter – wenn notwendig – eingerichtet werden (lange Distanzen).
- 606.4 Jeder Teilnehmer erkennt die Richtlinien zur Veranstaltung mit seiner Nennung , auch durch den Verein, an.

607 Ausschreibung, Nennung

607.1.1 In der Ausschreibung sollten enthalten sein: (siehe dazu auch die „Muster-Ausschreibung“), Veranstalter, Datum, Streckenlängen, Lauftechnik (Freistil: FT, Klassisch: CL), Startort, Startzeit, Startablauf, Startfolge, Klasseneinteilung, Info-Ort, Startgelder, Auszeichnungen, Siegerehrung, Ort und Zeit der Siegerehrung, Meldeschluss, Nachmeldung, Mannschaftswertung (falls vorgesehen), Wettkampfbesprechung, Ort und Zeit der Wettkampfbesprechung, Haftungsverzicht, Fahrtbeschreibung, Umkleide- und Duschkmöglichkeiten, Quartierbestellung.

607.1.2 Bei DSV – Veranstaltungen (DM, DP, DSC, Qualifikationswettkämpfe) ist ein Entwurf der Ausschreibung vorab beim Referatsleiter einzureichen.

Ergebnislisten sind der Referatsleitung für die Auswertungen zur Verfügung zu stellen.

608 Startablauf, Startgelder

608.1 Dem Ausrichter bleibt überlassen, Massen-, Gruppen-, Einzel- oder Doppelstarts durchzuführen. In den Schülerklassen sollte Einzel- oder Doppelstart erfolgen (Einzelstart heißt: ein Läufer startet; Doppelstart: zwei Läufer starten zur gleichen Zeit; Gruppenstart: drei oder mehr Läufer starten zur gleichen Zeit; Massenstart: alle starten gleichzeitig).

608.2 Bei Gruppen-, Einzel- und Doppelstart muss eine Auslosung erfolgen.

608.3 Bei Massenstart muss folgendes beachtet werden:

a) Einteilung der Läufer in die Startreihe erfolgt nur durch den Ausrichter.

b) Bei Massenstart gilt auf den ersten 200 m Skatingverbot. Die Verbotzone ist zu kennzeichnen und vom Ausrichter durch Kontrollposten beobachten zu lassen. Regelverstöße sind der Jury zu melden.

608.4 Um die Gefahrenmomente bei Staffelrennen so gering wie möglich zu halten, wird nicht mittels Körperkontakt (Abschlagen) gewechselt. Für den Wechsel ist eine 50 m lange Wechselzone einzurichten, in der Skatingverbot herrscht; die Strecke darf 200 m vor der Wechselzone keine Kurve aufweisen. 100 m vor dem Ziel muss die Strecke durch 3 Linien in Einlaufkanäle geteilt werden, wobei die Mindestbreite des jeweiligen Kanals 2 m betragen muss.

- 608,5 Es ist dem Ausrichter überlassen, Windschattenlaufen oder ähnliche Schrittmacherdienste zu verbieten (ausgenommen bei Meisterschaften).
- 608.6 Die Startnummer ist sichtbar entweder auf Brust, Brust und Rücken und/oder einem zu benennenden Oberschenkel zu tragen. Verstöße können zur Disqualifikation führen.
- 608.7 Beim Zieleinlauf kann der Ausrichter eine Linie markieren, von der ab dann absolutes Skatingverbot herrscht. Er entscheidet dies entsprechend seiner Zeitnahme- und Rundenzählermöglichkeiten. Ferner ist dieser Bereich dann deutlich mit „NO SKATING“ zu kennzeichnen.
- 608.8 Startgelder werden einheitlich erhoben und sind wie folgt gestaffelt: (Sie werden – falls notwendig – beim Treffen der Referenten - Rollski der Landesskiverbände neu festgelegt).

Maximal

Schüler = 4,00 EUR

Jugend = 5,00 EUR

Junioren = 6,00 EUR

Damen, Herren und Altersklassen = 7,50 EUR

Staffel und Mannschaft = 10,00 EUR.

609. Mannschaftsführersitzung

- 609.1 Vor jedem Wettkampf sollte eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Grundlage für Verfahren und Ablauf sind die Artikel 306.1 bis 306.3.4.
- 609.2 Die Besprechung muss Besonderheiten, wie Strecke, technische Abnahme mit Details (Startnummern usw.), Regelkunde u. a. als Inhalt haben.
- 609.3 Der Chef des Wettkampfes und der TD (Referatsvertreter) legen fest, wer an der Mannschaftsführersitzung teilnimmt. An der Sitzung sollten nur LSV-Referenten, Mannschaftsführer, Betreuer und eventuell dazu beauftragte Wettkämpfer teilnehmen.

610. Jury

- 610.1 Die Jury wird bei nationalen Veranstaltungen gebildet aus dem DSV-Wettkampfbeauftragten (Referent oder Vertreter) = Vorsitzender der Jury, dem Chef des Wettkampfes, dem Streckenchef und zwei Trainern oder Mannschaftsführern der Landesskiverbände, die bei der Sitzung gewählt werden.
- 610.2 Die Jury entscheidet über **Proteste**. Ein Protest muss spätestens 15 Minuten nach Erscheinen der inoffiziellen Ergebnisse schriftlich unter Hinterlegung von 30,00 EUR beim Rennleiter oder einem Mitglied der Jury eingegangen sein. Wird einem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr.
Anzuwenden sind ferner die entsprechenden Punkte der DWO/IWO. Siehe hierzu Artikel 303.2 und folgende!
Zu Protest und Berufung siehe auch DWO Artikel 362 und 363!

